

Kinderschutz geht uns ALLE etwas an!

Die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine Investition in die Zukunft. Kinder und Jugendliche müssen besonders geschützt werden, um sich frei entfalten zu können und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz.

gewaltfreie
Erziehung

elterliche
Fürsorge

Spiel und
Freizeit

Schutz
vor
wirtschaftlicher und
sexueller
Ausbeutung

Gesundheit

Gleichheit

Bildung



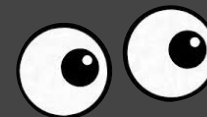
Verhaltensregeln für Ehrenamtliche

1. Notwendige Berührungen sind erlaubt, gezieltes Grabschen untersagt.
2. Befassen sich mit dem Kinderschutz-Konzept des Vereins und halten sich an die Regeln.
3. Zu Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beim Abteilungsvorstand vorgelegt werden und der Dokumentationsbogen im Hauptverein abgegeben werden.
4. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.
5. Bei Verdachtsfällen muss der Kinderschutzbeauftragte*in oder Vorstand informiert werden.
6. Im Verdachtsfall müssen die Richtlinien und Dokumentationsbögen des Kinderschutz-Ordners befolgt werden.
7. Ehrenamtliche sollten nur einen Umgang mit Kindern und Jugendlichen des Verein in den Trainingsstätten und Veranstaltungen des Vereins (Sportreisen usw...) pflegen. Eltern sollten darüber informiert werden. Ein Umgang in privaten Lebensräumen (Wohnung und Ausflüge) ist verboten.
8. An Veranstaltungen durch den Verein zum Kinderschutz muss teilgenommen werden.

Kinderschutz geht ALLE an!



FRIEDENAUER TURN- UND SPORT CLUB 1886 e.V.



Leitfaden und Umgang
zum

KINDERSCHUTZ



**HINSEHEN, NICHT
WEGSCHAUEN!**



Ansprechpartner im Hauptverein

Jede Abteilung hat seine/ihre Ansprechpartner*in zum Thema Kinderschutz, der Euch zur Verfügung steht. Sollte es ein Anliegen, Fragen, Probleme oder der Bedarf nach Unterstützung geben, könnt ihr euch auch an die Jugendwartin Janina Sophia Wille wenden.

j.wille@friedenauertsc-berlin.de



Einleitung

Sport ist für Kinder und Jugendlichen ein bedeutsamer außerschulischer Lernort.

Er ermöglicht Begegnungen, stiftet Gemeinschaft und führt zu sozialen Beziehungen von Menschen.

Sport erzeugt Emotionen und ist Ausdruck von Lebensfreude und schließt auf vielfältige Art und Weise die Körperlichkeit und Körperkontakt ein.

Akteure*in kommen sich körperlich nah im Freudentaumel eines sportlichen Erfolgs oder in tröstender Umarmung.

Im Training oder bei Übungen entsteht Körperkontakt zwischen Trainer*in und Athlet*in.

Viele Fällen ist sogar zwingend notwendig, durch Hilfestellungen.

Es gehört zum Sport und sollte auch so bleiben, wenn folgende Formel angewandt wird: „Notwendige Berührungen sind erlaubt, gezieltes Grabschen untersagt“.

Schwerpunkt in diesem Konzept ist das Aufzeigen von Maßnahmen, Vorbeugung und Verhinderung von sexueller Missbrauch. Kinderschutz ist ein komplexes Phänomen und geht uns ALLE etwas an.

Der Verein orientiert sich dabei am Berliner Konzept zum Kinderschutz im Sport.

Der Verein als sicherer Ort für Kinder und Jugendliche

Um einen möglichst sicheren Ort für Kinder und Jugendliche im Verein zu schaffen, orientieren wir uns am Berliner Konzept zum Kinderschutz. Das Konzept besteht aus fünf Elementen, die miteinander verknüpft sind und die insbesondere zur Vorbeugung von strafrechtlich relevanten sexuellen Handlungen mit Minderjährigen in Sportvereinen oder Sportverbänden beitragen sollen.



Die fünf Elemente lassen sich mit folgenden Stichworten charakterisieren:

- Kinderschutzklärung unterzeichnen und umsetzen!
- Hinsehen, nicht wegschauen!
- Kinderschutzbeauftragte(n) benennen!
- Fort- und Weiterbildung wahrnehmen!
- Persönliche Eignung von Mitarbeitern durch Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen überprüfen!